

Schafzuchtverein Baselland und Umgebung

4. Generalversammlung

Kienbergerhof 10
4450 Sissach



19. März 2019
Thomas Bürge

Agenda

Tierverkehrsdatenbank TVD Schafe und Ziegen

Moderhinkebekämpfung

Aktuelle Seuchenlage Blauzunge



Tierverkehrsdatenbank TVD

Schafe und Ziegen

Stand März 2019

Gründe für die Einführung

- Verbesserung der Rückverfolgbarkeit bei den Schafen und Ziegen
- Voraussetzung für eine wirksame Tierseuchenbekämpfung
- Voraussetzung für eine schweizweite Moderhinkebekämpfung
- Daten für die Direktzahlungen können längerfristig von der TVD bezogen werden
- Daten für die Tierseuchenkasse können längerfristig von der TVD bezogen werden
- Parlamentarischer Vorstoss: Motion «Tierverkehrsdatenbank für Schafe» von Nationalrat Andreas Aebi



Was heute schon gilt

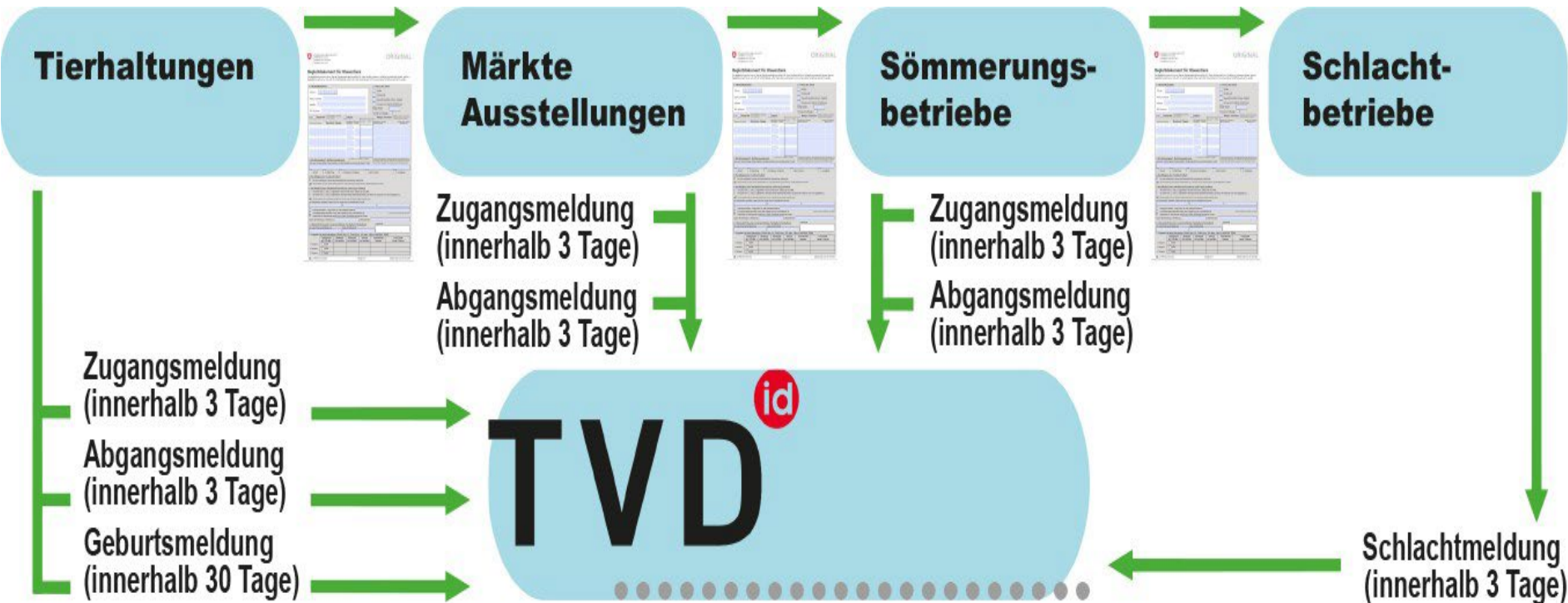
- Alle Tierhaltungen mit Schafen und/oder Ziegen müssen eine TVD-Nr. haben
- Alle Schafe und Ziegen müssen mit einer TVD-Ohrmarke gekennzeichnet werden
- Bei jedem Verstellen von Schafen und Ziegen muss der Tierhalter / die Tierhalterin ein Begleitdokument ausstellen

Gesetzliche Grundlagen

Der Bundesrat hat die Änderungen folgender Verordnungen im 2018 beschlossen:

- Tierseuchenverordnung
- TVD-Verordnung
- Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr
- Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten

Meldewesen



Begriffe und Definitionen

- Erstmarkierung
 - Anbringung von zwei Ohrmarken an bisher nicht markierten Tieren
- Nachmarkierung
 - Ergänzen einer zweiten Ohrmarke mit identischer Nummerierung zur bereits bestehenden Kennzeichnung
- Ummarkierung
 - Entfernen der bestehenden Ohrmarken und Einziehen von zwei neuen Ohrmarken

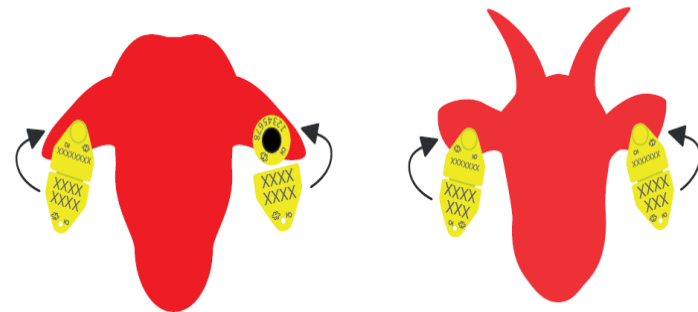


Kennzeichnung der Tiere ab 01. Januar 2020

- Ab 1. Januar 2020 geborene Schafe und Ziegen müssen mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet werden
- Die Fristen zur Markierung ändern nicht (vor dem Verstellen aber spätestens 30 Tage nach der Geburt)

Bei Ohrmarkenverlust:

Ersatz durch gleichlautende
Ersatzohrmarke





Kennzeichnung der Tiere ab 01. Januar 2020

- Doppelkennzeichnung Schafe:
 - 1 konventionelle Ohrmarke und
 - 1 elektronische Ohrmarke



- Doppelkennzeichnung Ziegen:
 - 1 konventionelle Ohrmarke und
 - 1 konventionelle oder 1 elektronische Ohrmarke



Kennzeichnung der Tiere geboren vor 01. Januar 2020

- Tiere geboren vor 1. Januar 2020 müssen mit einer zweiten Ohrmarke nachmarkiert werden
 - Schafe zwingend mit einer elektronischen Ohrmarke
 - Ziegen mit einer elektronischen Ohrmarke oder einer konventionellen Ohrmarke
 - Die Nachmarkierung muss vor dem ersten Verstellen aber spätestens bis Ende 2021 erfolgen
- Bestellung der Ohrmarken und Nachmarkierung sind ab Mitte 2019 möglich

Lesegeräte für elektronische Ohrmarken

- Evaluation Lesegeräte im Rahmen einer Studie
- Verschiedene Geräte werden einem Praxistest unterzogen
- Empfehlung möglicher Geräte im 4. Quartal 2019



Ohrmarken beim Tierhalter

- Bereits an den Tierhalter ausgelieferte Ohrmarken:
 - Bestehende Ohrmarken am Lager beim Tierhalter können weiterhin verwendet werden
 - Für diese Ohrmarken kann eine zweite Ohrmarke ab Mitte 2019 nachbestellt werden
 - Es können keine Ohrmarken zurückgesendet werden

Begleitdokumente

- Ab 1.1.2020 muss auf dem Begleitdokument von jedem Schaf / jeder Ziege die Ohrmarkennummer eingetragen werden. Die TVD generiert ab 3 Tieren eine Tierliste (analog Rinder)

2.2 Rindvieh Schafe Ziegen TVD-Klebeetiketten verwenden, auch auf Betrieben

Tier-Nummer (Ohrmarke)	Rindvieh, Schafe, Ziegen	Geburtsdatum (Monat/Jahr)	Geschlecht (m/w/k ²)
1 2 3 4 5 6 7 8			/
1 3 4 6 8 0 3 2			/
4 7 0 1 3 4 3 1			/

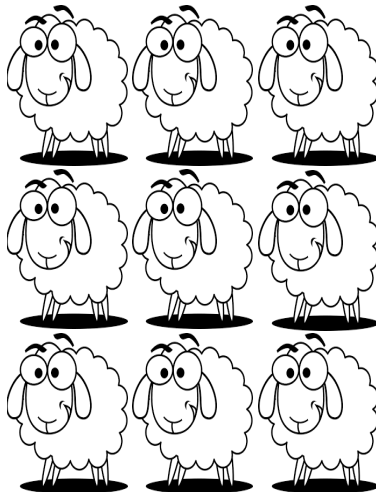


Erstregistrierung auf der TVD

- Erstregistrierung der Tiere geboren vor 1. Januar 2020 unter www.agate.ch ab Januar 2020
- spätestens
 - Vor dem Verstellen der Tiere oder
 - bis am 31. Dezember 2020
- Übermittlung von Daten von Herdebuchtieren durch Zuchtorganisationen auf die TVD in der zweiten Hälfte 2019
→ Tierhalter muss Daten auf der TVD bestätigen

Erleichterte Meldungen für Märkte und Handel

Gruppe Nr. 8
TVD-Nr. 136778.5



Zugangs-, Abgangs- und Schlachtungsmeldungen können mit **Gruppennummer** und **TVD-Nummer der Tierhaltung** gemeldet werden.

Alle Meldungen werden auf dem Einzeltier gespeichert.

Anreizsystem

- Auszahlung der Entsorgungsbeiträge an die Geburtsbetriebe:
 - Ab 1. Januar 2020 für jede Geburtsmeldung CHF 4.50 pro geborenes Tier
- Auszahlung der Entsorgungsbeiträge an die Schlachtbetriebe:
 - Ab 1. Januar 2020 für jede Schlachtungsmeldung CHF 4.50 pro geschlachtetes Tier
 - Ab 1. Januar 2021 für jede Schlachtungsmeldung CHF 4.50 pro geschlachtetes Tier sofern die Tiergeschichte zum Zeitpunkt der Schlachtung vollständig und korrekt ist



Gebühren

- Preise für Doppelohrmarken
 - CHF 1.75 für Doppelohrmarken mit Mikrochip
 - CHF 0.75 für Doppelohrmarken ohne Mikrochip
- Schlachtgebühren
 - CHF 0.40 pro geschlachtetes Tier
- Fehlermeldungsgebühr
 - Ab 01.01.2020: keine Gebühr, Fehlermeldungen werden aber versendet
 - Ab 01.01.2021: CHF 5.00 für fehlende Meldungen

Begleitgruppe

BLV, Leitung

- Betroffene Tierhalter (Tierhalter / Züchter)
- Organisationen (Schafzuchtverbände, Ziegenzuchtverbände, Labelorganisationen)
- Handel (Viehhandel, Proviande, Interessengemeinschaft öffentliche Märkte, Schlachtbetriebe)
- Weitere Stakeholder und Gesetzgeber (BGK, VSKT, Identitas AG, BLW)

Aufgaben

- Begleitung des Projekts
- Einbringen von Ideen
- Rückmeldungen aus der Praxis
- Unterstützung bei der Kommunikation

Agenda

Tierverkehrsdatenbank TVD Schafe und Ziegen

Moderhinkebekämpfung

Aktuelle Seuchenlage



Nationale Bekämpfung der Moderhinke beim Schaf

Vorbereitungen für das geplante
Bekämpfungsprogramm

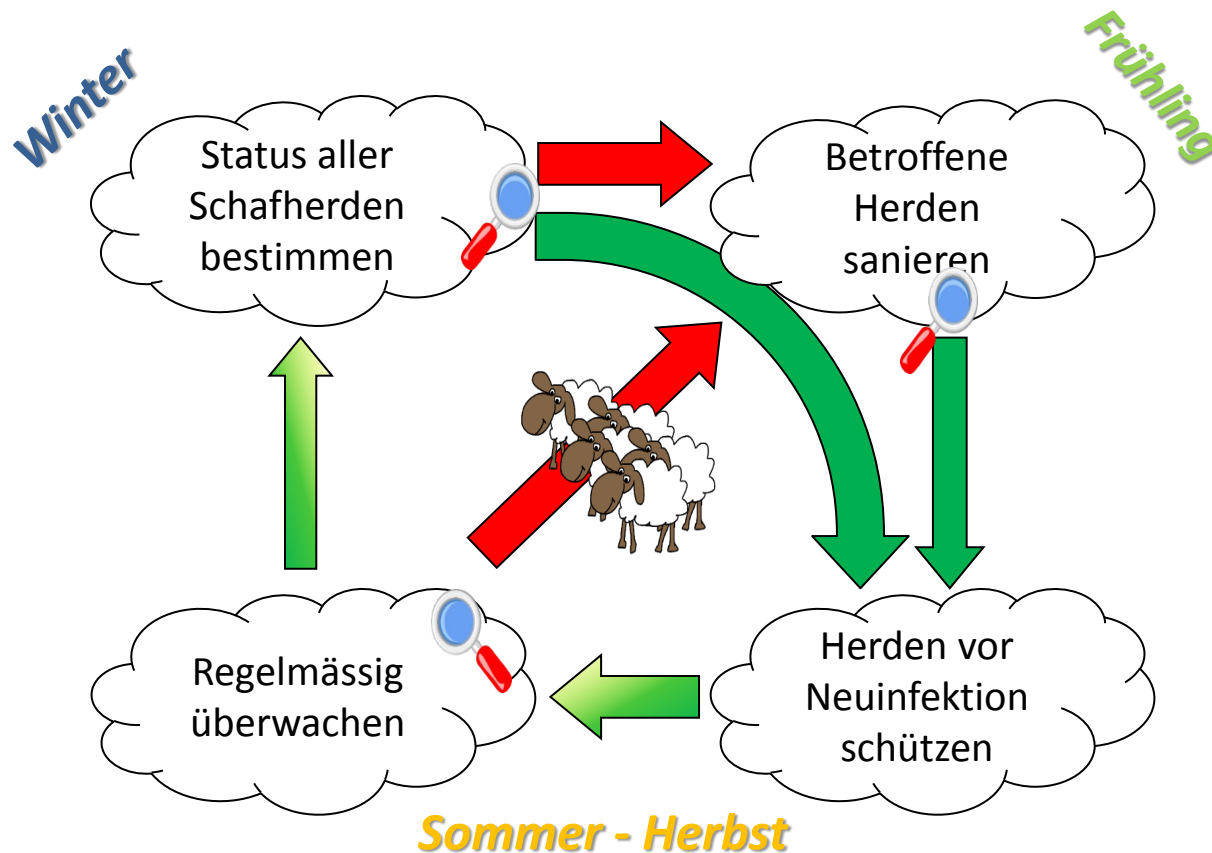
Nationale Bekämpfung – Warum?

- Die Moderhinke ist eine weit verbreitete Klauenkrankheit beim Schaf. Für betroffene Tiere ist sie sehr schmerzvoll.
- Die Krankheit verursacht in der Schweiz jährliche Schäden von ca. 6.6 Millionen CHF (Behandlungskosten und Mastverluste).
- Die Motion von Nationalrat Hansjörg Hassler von 2014 verlangt eine schweizweit koordinierte Bekämpfung der Moderhinke beim Schaf.

Das Projekt zur Vorbereitung der nationalen Bekämpfung der Moderhinke

- Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen bereitet zusammen mit den kantonalen Veterinärämtern und den wichtigsten Vertretern der Schafbranche die nationale Bekämpfung vor.
- Ziel ist es, das Vorkommen der Moderhinke innerhalb von fünf Jahren nach Beginn eines Bekämpfungsprogramms auf weniger als ein Prozent aller Betriebe in der Schweiz zu reduzieren.

Das Bekämpfungskonzept



= amtlich beauftragte Kontrollen:
 Klautentupferproben

- In den Wintermonaten werden alle Schafherden getestet.
- Betriebe mit Moderhinke werden gesperrt und müssen ihre Herden sanieren
- Dieser Zyklus wird während 4-5 Jahren wiederholt.

Wann beginnt die nationale Bekämpfung?

- Das Bekämpfungsprogramm will gut vorbereitet werden.
- Die Moderhinke muss zunächst auch als „zu bekämpfende Seuche“ in die Tierseuchenverordnung aufgenommen werden.
- Die Bekämpfung wird erst nach der Einführung der erweiterten Tierverkehrskontrolle für kleine Wiederkäuer beginnen und diese ideal ergänzen.
- Somit beginnt die nationale Bekämpfung nicht vor 2021.

Zusammen zum Erfolg

- Wichtig ist, dass alle Schafhalter, Tierärzte und Behörden in der ganzen Schweiz am gleichen Strick ziehen und alle zusammen bestimmt und konsequent gegen die Moderhinke vorgehen.
- Übrigens: Schafhalter, welche ihre Herden schon heute vor Neuinfektionen schützen, werden während der nationalen Bekämpfung nur minimalen Einschränkungen ausgesetzt sein.
- Je mehr Schafhalter ihre Herden bereits vor dem Startschuss von der Moderhinke befreien, desto kürzer wird die nationale Bekämpfung.

Agenda

Tierverkehrsdatenbank TVD Schafe und Ziegen

Moderhinkebekämpfung

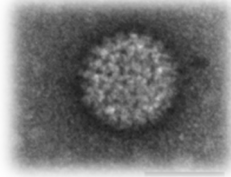
Aktuelle Seuchenlage Blauzunge BT



Bluetongue (BT) – Blauzunge

Krankheitserreger

- Virus-Erkrankung



- Mind. 26 verschiedene Serotypen bekannt

- Übertragung durch Vektoren
→ **Stechmücke**



- Betroffene Tierarten
→ Wiederkäuer wie Rinder, Schafe und Ziegen
- Typische Krankheitszeichen
→ Lahmheit, vermehrtes Speicheln und offene Stellen an Maul und Klauen
→ vielfach keine Klinik (insbesondere Rindvieh / BTV-8)

Bluetongue (BT) – Blauzungenkrankheit

Klinisches Erscheinungsbild



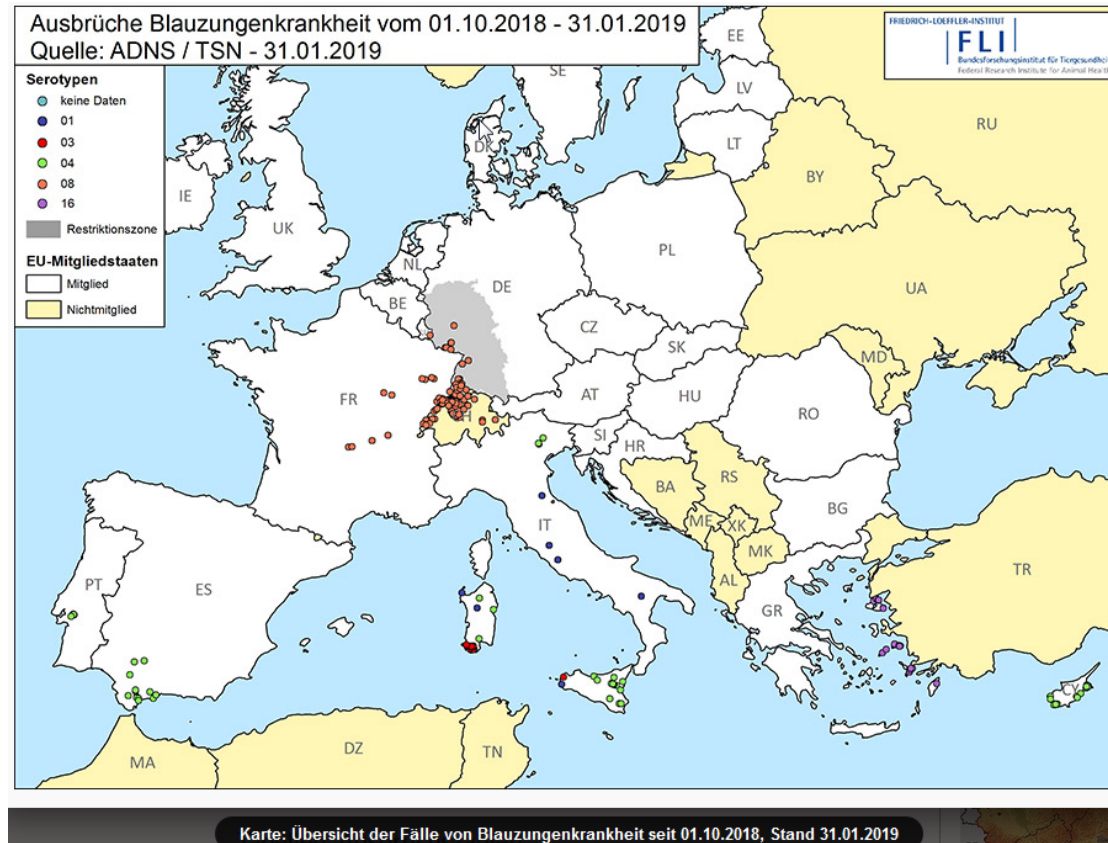
© Dr. Johannes Winkelmann



Bluetongue – Blauzungenkrankheit

Aktuelle Situation BTV-8

- **Oktober 2017:** Nachweis von BTV Serotyp 8 (BL und JU)
 - Schweiz wird BT-Schutzzone
 - keine Einschränkungen beim Tierverkehr innerhalb der Zone (Schweiz)
 - Einschränkungen beim Verbringen von Tieren nach ausserhalb der Schweiz und/oder der Zone
- **Sep. / Okt. 2018:** klinische Fälle und positive Ergebnisse im Untersuchungsprogramm
 - Betriebssperren
 - 81 Rd.- / 5 Sf.-Betriebe
 - Vektorfreie Zeit 01.12. - 31.03.
 - Aufhebung der Sperren
- **Dez. 2018:** Nachweis BTV-8 in Deutschland
 - Errichtung einer Zone



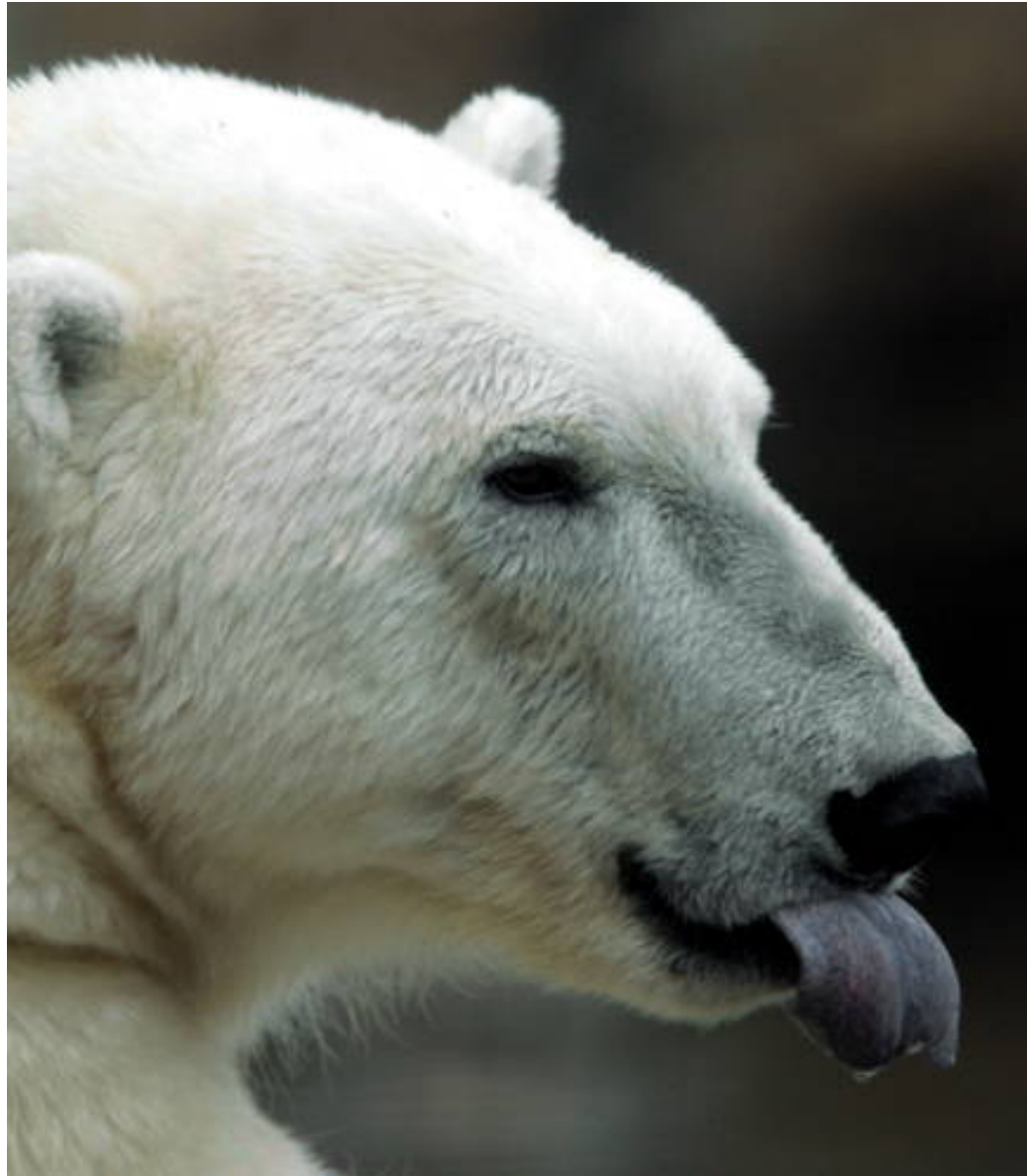
Bluetongue – Blauzungenkrankheit

Aktuelle Situation BTV-4

- **Frankreich / Italien / Spanien:** BTV-4 aktiv
 - Einschleppung möglich
 - Insbesondere bei Schafen deutlich mehr Klinik
- Aufruf an alle Tierhalter: eigene Tiere genau beobachten
- Verdacht umgehend dem Bestandestierarzt melden (Meldepflicht nach TSG)
- Schweiz würde voraussichtlich gleiches Vorgehen wie bei BTV-8 wählen
- Freiwillige Impfungen gegen BTV-8 und 4 möglich, sofern Impfstoff vorhanden

Blue Tongue – Blauzungenkrankheit

Fragen?



Fragen?

Danke

